



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2022	Ausgegeben zu Saarbrücken, 10. November 2022	Nr. 63
------	--	--------

Inhalt

Seite

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung über den Entwurf einer Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge für Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros. Vom 25. Oktober 2022	1338
Bekanntmachung gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825), geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530), über die Änderung des Zweckparagrafen der „Montan-Stiftung-Saar“. Vom 11. Oktober 2022	1342
Bekanntmachung — Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main, Herrn Nedelcho Atanasov Mihaylov. Vom 25. Oktober 2022 . . .	1342
Bekanntmachung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Staates Kuwait in Frankfurt am Main, Herrn Adel A S S Alghenaiman. Vom 25. Oktober 2022	1343
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 7. Oktober 2022	1343
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. November 2022	1345
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. November 2022	1347
Stellenausschreibung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Vom 25. Oktober 2022	1348

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen in Bezug auf Verordnungen

271 **Bekanntmachung
über den Entwurf einer Verordnung
über zwingende Arbeitsbedingungen
für die Ausführung öffentlicher Aufträge
für Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros**

Vom 25. Oktober 2022

I.

Öffentliche Aufträge von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen werden auf Grundlage des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und fairen Löhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz – STFLG –) vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2688) nur an Unternehmen vergeben oder erteilt, die sich bei Angebotsabgabe in Textform verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die den Vorgaben der jeweils einschlägigen Rechtsverordnung entsprechen, und Änderungen dieser Vorgaben während der Ausführungslaufzeit nachzuvollziehen. Dabei ist die jeweils einschlägige Rechtsverordnung Bestandteil der vom Auftraggeber festgelegten Ausführungsbedingungen.

II.

Aufgrund des § 3 Absatz 2 STFLG beabsichtigt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hierzu eine

**Erste Verordnung
über zwingende Arbeitsbedingungen
für die Ausführung öffentlicher Aufträge
für Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros**

zu erlassen.

III.

Den in den Geltungsbereich der vorgesehenen Rechtsverordnung fallenden und möglicherweise von ihr betroffenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den Tarifvertragsparteien in der Branche sowie allen am Ausgang des Verfahrens interessierten Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber wird hiermit gemäß § 3 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 STFLG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen sind innerhalb von drei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung des Entwurfs der Rechtsverordnung im Amtsblatt des Saarlandes an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, bevorzugt per E-Mail an ref_f4@soziales.saarland.de, zu übersenden.

Der Entwurf der Verordnung ist im Folgenden (Anhang) abgedruckt.

Saarbrücken, den 25. Oktober 2022

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit**

Im Auftrag
Bach

Entwurf

Anhang

**Erste Verordnung
über zwingende Arbeitsbedingungen
für die Ausführung öffentlicher Aufträge
für Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros**

Vom – Datum einfügen –

Aufgrund des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und fairen Löhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz – STFLG –) vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2688) verordnet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit:

Die bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gemäß § 3 Absatz 1 STFLG einzuhaltenden Arbeitsbedingungen im Ingenieur-, Architektur-, und Planungsbüros werden wie nachstehend festgesetzt:

§ 1

Anwendungsmodalitäten

Die anzuwendenden Arbeitsbedingungen orientieren sich an Zeit und Dauer der Leistung im Rahmen der Ausführung des Auftrags durch den Auftragnehmer. Anteiliger Anspruch entsteht jeweils für jeden vollen Tätigkeitsmonat des Arbeitnehmers bei der Ausführung des Auftrags. Bei einer Auftragsdauer bis zu zwei Monaten sind neben der Arbeitszeit nur Entgelte und Zuschläge zu berücksichtigen.

Bei der Bestimmung der Auftragsdauer ist von der voraussichtlichen Dauer der vorgesehenen Leistung auszugehen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung der Auftragsdauer ist der Tag, an dem die Auftragsbekanntmachung abgesendet oder der Auftrag auf andere Weise eingeleitet wird.

§ 2

Entgelt

Für die Eingruppierung des einzelnen Arbeitnehmers sind die Art seiner Tätigkeit und, soweit dies in den einzelnen Gruppen vorausgesetzt wird, seine Berufsausbildung entscheidend, es sei denn, dass der Angestellte in dieser Tätigkeit demjenigen mit Berufsausbildung gleichwertig ist.

Übt ein Angestellter mehrere Tätigkeiten gleichzeitig aus, die in verschiedenen Gruppen gekennzeichnet sind, so erfolgt seine Eingruppierung nach der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

Als Berufsjahre in der jeweiligen Gruppe gelten auch die Tätigkeitsjahre einer vergleichbaren Tätigkeit in einem anderen Gewerbebezweig.

Tätigkeiten	Stundenlohn	Monatslohn
	brutto in Euro	brutto in Euro
Gehaltsgruppen T 1 / K 1 T 1 Tätigkeitsmerkmale: Technische Angestellte, die neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache zeichnerische oder eine andere einfache technische Tätigkeiten ausüben, für die keine besondere Ausbildung erforderlich ist. K 1 Tätigkeitsmerkmale: Kaufmännische Angestellte, die neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache Bürotätigkeit ausüben, für die keine besondere Ausbildung erforderlich ist.	im 1. Jahr: 11,94 ab 3. Jahr: 12,72 ab 5. Jahr: 13,89	im 1. Jahr: 2 065 ab 3. Jahr: 2 200 ab 5. Jahr: 2 403
Gehaltsgruppen T 2 / K 2 / DV 2 T 2 Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf. Tätigkeitsmerkmale: Technische Angestellte, die die Tätigkeit eines Bauzeichners oder eines technischen Zeichners nach genauer Anweisung ausüben. Beispiele: Zeichnen von Bauplänen (auch CAD), Ermittlung von Massen und Mengen für einfache Bauteile, Beschaffung und Zusammenstellung erforderlicher Unterlagen. K 2 Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung. Tätigkeitsmerkmale: Kaufmännische Angestellte, die eine einfache Bürotätigkeit nach genauer Anweisung ausüben.	im 1. Jahr: 13,11 ab 3. Jahr: 13,89 ab 5. Jahr: 14,87	im 1. Jahr: 2 268 im 2. Jahr: 2 403 ab 3. Jahr: 2 573

Beispiele: Telekommunikation, Aufnahme einfacher Diktate und Wiedergabe, Textverarbeitung und DV-Kenntnisse, einfache Buchhaltungsarbeiten, Registraturarbeiten. DV 2 Abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf. Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die Daten nach Vorgabe eingeben, einfache Programme bedienen und EDV-Arbeitsplätze einrichten. Beispiele: Dateneingabe, Programmeinstellung, Datensicherung.		
Gehaltsgruppen T 3 / K 3 / DV 3 T 3 Abgeschlossene Ausbildung an einer anerkannten Technikerschule oder abgelegte Meisterprüfung oder abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf mit zweijähriger Praxis. Tätigkeitsmerkmale: Technische Angestellte mit umgrenzten Aufgaben, die nach Anleitung zu erledigen sind. Beispiele: Zeichnen von Plänen, Aufstellung von Massen-, Mengenberechnungen und Abrechnungen, Überwachen von einfachen Bauausführungen, Bearbeiten von einfachen Entwürfen und Konstruktionen (CAD). K 3 Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung. Tätigkeitsmerkmale: Kaufmännische Angestellte, die nach Anleitung schwierige Aufgaben erledigen. Beispiele: Aufnahme von Diktaten, form- und stilgerechte Wiedergabe (DV), einfache (auch fremdsprachliche) Korrespondenz, Buchhaltungsarbeiten, Gehaltsabrechnungen mit Erledigung der üblichen Formalitäten bei Einstellungen und Entlassungen.	im 1. Jahr: 16,24 ab 3. Jahr: 17,22 ab 5. Jahr: 18,59	im 1. Jahr: 2 810 im 2. Jahr: 2 979 ab 3. Jahr: 3 216

<p>DV 3</p> <p>Abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Praxis.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die nach Anleitung einfache Installationen von Hard- und Software vornehmen, Datensicherungen und einfache Systeme pflegen, leichte Programmierungen unter Anleitung durchführen.</p> <p>Beispiele: einfache Systemanpassung, Schnittstellen programmieren, bedienen und arbeiten mit Programmen.</p>			<p>Datensicherungssysteme einrichten und schwierige Programmierungen nach allgemeiner Anleitung selbstständig durchführen.</p> <p>Beispiele: Planung von Systemen und Programmen und deren Realisierung, Mitarbeit bei Objekten unter einem übergeordneten Leiter, Vorverhandlungen mit Auftraggebern, Lieferanten.</p>		
<p>Gehaltsgruppen T 4 / IA 1 / DV 4 T 4 / IA 1</p> <p>Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Akademie, Fachhochschule, Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Technische Angestellte, Ingenieure und Architekten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern, schwierige Aufgaben nach allgemeiner Anleitung selbstständig ausführen.</p> <p>Beispiele: Entwurfsarbeiten, Ausführungs- und Detailbearbeitung, Entwerfen und Konstruieren (CAD), Berechnungen, Vorverhandlungen mit Auftraggebern, Behörden und Fachingenieuren, Mitarbeit bei größeren Bauleitungen unter einem übergeordneten Bauleiter, Vermessungsarbeiten, Mitarbeit im wissenschaftlichen Bereich.</p>	<p>im 1. Jahr: 19,17</p> <p>im 2. Jahr: 19,57</p> <p>ab 3. Jahr: 21,13</p> <p>ab 5. Jahr: 22,50</p>	<p>im 1. Jahr: 3 317</p> <p>im 2. Jahr: 3 385</p> <p>ab 3. Jahr: 3 656</p> <p>ab 5. Jahr: 3 893</p>	<p>Gehaltsgruppe K 4</p> <p>Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung mit Fortbildung oder entsprechender Berufserfahrung.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Kaufmännische Angestellte, die nach allgemeiner Anleitung schwierige Arbeiten selbstständig erledigen.</p> <p>Beispiele: Sekretariatsaufgaben, schwierige fremdsprachliche Korrespondenz, Buchhaltungsarbeiten, Kontenführung mit Korrespondenz und Mahnwesen (DV), Gehaltsbuchhaltung oder deren Überwachung, Rechnungswesen.</p>	<p>im 1. Jahr: 19,17</p> <p>ab 3. Jahr: 20,74</p> <p>ab 5. Jahr: 22,11</p> <p>im 1. Jahr: 3 317</p> <p>ab 3. Jahr: 3 588</p> <p>ab 5. Jahr: 3 825</p>	
<p>DV 4</p> <p>Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Akademie, Fachhochschule, Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Programmierer, Informatiker, Ingenieure, die schwierige Hard- und Software installieren, einfache Netzwerke einrichten und pflegen, Datenbanken verwalten,</p>			<p>Gehaltsgruppen T 5 / IA 2 / DV 5 T 5 / IA 2</p> <p>Abgeschlossene Ausbildung an einer anerkannten Ingenieurschule, Fachhochschule, Ingenieurakademie, einer Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale: Technische Angestellte, Ingenieure und Architekten, die selbstständig Aufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen erfordern.</p> <p>Beispiele: Leiten und/oder Abrechnen von Bauausführungen, Entwurfs- und Ausführungsplanung komplexer Projekte (CAD), Verhandeln mit Auftraggebern, Behörden, Objektplanern und Fachingenieuren, Aufstellung von Kostenvoranschlägen, Kalkulationen, wissenschaftliche Tätigkeiten.</p>	<p>im 1. Jahr: 24,85</p> <p>ab 3. Jahr: 26,02</p> <p>ab 5. Jahr: 27,39</p> <p>im 1. Jahr: 4 299</p> <p>ab 3. Jahr: 4 502</p> <p>ab 5. Jahr: 4 739</p>	

<p>DV 5 Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Akademie, Fachhochschule, Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung. Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, Informatiker und Ingenieure, die schwierige Installationen durchführen, umfangreiche Systeme selbstständig einrichten und überwachen, die besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordern. Beispiele: Ausführung komplexer Systeme, Verhandlungen mit Auftraggebern und Lieferanten, Kalkulationen, wissenschaftliche Tätigkeiten.</p>		
<p>Gehaltsgruppe K 5 Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung mit Fortbildung und umfangreicher Berufserfahrung. Tätigkeitsmerkmale: Kaufmännische Angestellte, die aufgrund umfangreicher Fachkenntnisse oder langjähriger Erfahrungen ein schwieriges Aufgabengebiet selbstständig bearbeiten. Beispiele: Bilanzierung, internes Controlling, Leiten einer Abteilung oder eines Büros.</p>	<p>im 1. Jahr: 22,70</p> <p>ab 3. Jahr: 24,26</p> <p>ab 5. Jahr: 25,63</p>	<p>im 1. Jahr: 3 927</p> <p>ab 3. Jahr: 4 197</p> <p>ab 5. Jahr: 4 434</p>
<p>Gehaltsgruppen T 6 / IA 3 / DV 6 T 6 / IA 3 Technische Angestellte, Ingenieure und Architekten, die bei der Ausführung der in Gruppe T5 / IA 2 beschriebenen Tätigkeiten eine besondere Verantwortung tragen. DV 6 Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Akademie, Fachhochschule, Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung. Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, Informatiker und Ingenieure, die bei der Ausübung der in Gruppe DV 5 beschriebenen Tätigkeiten eine besondere Verantwortung tragen.</p>	<p>ab 29,35</p>	<p>5 078</p>

Übersteigt der bundesgesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz oder nach dem Arbeitnehmerentendegesetz das in dieser Rechtsverordnung festgelegte Entgelt, so gelten diese gesetzlichen Lohnregelungen, ohne dass es einer Änderung dieser Verordnung bedarf.

**§ 3
Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden sollte auf die Wochentage von Montag bis Freitag verteilt sein.

**§ 4
Zuschläge**

Für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden außer dem effektiven Stundenlohn nachstehende Zuschläge vergütet.

Mehrarbeit ist die über die regelmäßige Arbeitszeit gemäß § 2 hinaus geleistete Arbeit.

Nachtarbeit ist die Arbeit, die zwischen 22.00 und 6.00 Uhr geleistet wird.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist die an Sonn- beziehungsweise an gesetzlichen Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr geleistete Arbeit.

Folgende Zuschläge je Stunde sind zu gewähren:

- Mehrarbeit 25 %,
- Nachtarbeit 25 %,
- Arbeiten, die auf einen Sonntag fallen 50 %,
- Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 %.

Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen ist stets der höhere Zuschlag zu gewähren.

**§ 5
Urlaub**

Der Jahresurlaub beträgt 30 Arbeitstage. Samstage zählen nicht als Urlaubstage. Der Urlaubsanspruch beträgt für jeden vollen Kalendermonat der Ausführung des Auftrags ein Zwölftel.

**§ 6
Sonderzahlung**

Angestellte, deren Arbeitsverhältnis am 30. November des laufenden Kalenderjahres mindestens elf Monate ununterbrochen besteht, erhalten eine Sondervergütung.

Die Sondervergütung beträgt

- ab dem 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit 30 %,
- nach dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit 50 %,
- nach dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit 60 %

des Gehalts aus dem Vormonat.

Nach dem sechsten Jahr der Betriebszugehörigkeit soll in freier Vereinbarung der Satz von 60 % überschritten werden.

Die Sondervergütung wird mit dem Gehalt für Juni und/oder November bezahlt. Der Auszahlungszeitpunkt kann auch in anderer Form, z. B. monatlich gewählt werden.

§ 7 Tarifvertragliche Regelungen

Die über die Kernarbeitsbedingungen dieser Verordnung hinausgehenden Regelungen geltender Branchentarifverträge mit tariffähigen Gewerkschaften bleiben unberührt.

§ 8 Diskriminierungsverbot

Einem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ist Arbeitsentgelt oder eine andere geldwerte Leistung mindestens in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil seiner Arbeitszeit an der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht.

§ 9 Übergangsregelung

Öffentliche Aufträge, deren Vergabe vor dem – Datum Inkrafttreten (s. u.) einfügen – durch Bekanntmachung eingeleitet worden ist, werden nur an Unternehmen vergeben oder erteilt, die sich bei Angebotsabgabe in Textform verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes entsprechen, und Änderungen während der Ausführungslaufzeit nachzuvollziehen (§ 3 Absatz 5 STFLG).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am – Datum einfügen – in Kraft.

Bekanntmachungen

273 **Bekanntmachung**
gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825),
geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006
(Amtsbl. S. 474, 530),
über die Änderung des Zweckparagrafen
der „Montan-Stiftung-Saar“

Vom 11. Oktober 2022

Mit Bescheid vom 11. Oktober 2022 wurde die Änderung der Satzung der Montan-Stiftung-Saar genehmigt.

Danach hat § 2 der Stiftungssatzung folgenden neuen Wortlaut:

„§ 2 Zwecke der Stiftung

- (1) Zwecke der Stiftung sind
- die Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Innovationsförderung,
 - die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung einschließlich der Entwicklung neuer unternehmerischer Aktivitäten mit dem Ziel der Vermeidung von Arbeitslosigkeit,
 - die Förderung von Projekten des Umweltschutzes, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Die Zwecke werden vor allem durch finanzielle Zuwendungen, die Unterstützung und Begleitung innovativer, zukunftsfähiger Geschäftsmodelle, die Vergabe von Stipendien sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen verwirklicht.

Die Stiftung ist nicht verpflichtet, alle Zwecke gleichzeitig oder im gleichen Umfang zu erfüllen.

(2) Weiterer Zweck der Stiftung ist die Förderung und Stärkung der Stahlindustrie an der Saar. Dieser Zweck wird nach Übertragung der Anteile an der SHS – Stahl-Holding-Saar Verwaltungsgesellschaft mbH und an der SHS – Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien insbesondere durch die Verwaltung dieser Anteile und die Begleitung und Unterstützung der Transformationsprozesse in der Stahlindustrie verwirklicht.

(3) Die Stiftung ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Zwecke Gesellschaften zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen; sie kann Hilfspersonen heranziehen und ihre Mittel auch anderen, insbesondere steuerbegünstigten juristischen Personen, die die Zwecke gemäß § 2 Abs. 1 und 2 verfolgen, zur Verfügung stellen.

(4) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.“

Saarbrücken, den 20. Oktober 2022

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

— Stiftungsbehörde —

Im Auftrag
Bucher

275 **Bekanntmachung**
Erteilung des Exequaturs an den Leiter
der berufskonsularischen Vertretung
der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main,
Herrn Nedelcho Atanasov Mihaylov

Vom 25. Oktober 2022

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Nedelcho Atanasov Mihaylov am 20. Oktober 2022 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Antoaneta Nikolaeva Baycheva, am 3. Februar 2020 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 25. Oktober 2022

Der Chef der Staatskanzlei

Lindemann

276

**Bekanntmachung
des Exequaturs an den Leiter
der berufskonsularischen Vertretung
des Staates Kuwait in Frankfurt am Main,
Herrn Adel A S S Alghenaiman**

Vom 25. Oktober 2022

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Staates Kuwait in Frankfurt am Main ernannten Herrn Adel A S S Alghenaiman am 28. September 2022 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Khalid Bader Th Almutairi, am 8. Oktober 2018 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 25. Oktober 2022

Der Chef der Staatskanzlei

Lindemann

Stellenausschreibungen

274

**Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 7. Oktober 2022

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) ist beim IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ), Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leitung (m/w/d) des IT-Dienstleistungszentrums
zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Als Leitung sind Sie verantwortlich für den Betrieb und Service, die Entwicklung und das interne Projektmanagement des IT-DLZ. Dazu gehören:

- Mitarbeitendenführung – und -entwicklung der ca. 130 Beschäftigten des IT-DLZ
- Planung, Durchführung, Optimierung und Controlling des operativen Betriebs, des Kundenservice und des IT-Betriebs der betreuten Behörden
- Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans des IT-DLZ inklusive Planung und Steuerung der Mittelverwendung
- Gemeinsame Gestaltung von zukunftsorientierten Modernisierungs- und Digitalisierungsstrategien für die saarländische Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des MWIDE
- Beratung der Behörden der saarländischen Landesverwaltung in allen strategischen Fragestellungen mit IT-Bezug in Abstimmung mit der Fachaufsicht im MWIDE
- Mitarbeit in ressort- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen sowie Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern hinsichtlich IT-Standards, Sicherheits-, Betriebs- und IT-Architekturfragen
- Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Personalakquise in Zusammenarbeit mit dem MWIDE
- Regelmäßige Berichterstattung an den IT-DLZ Verwaltungsrat
- Förderung der Zusammenarbeit der Rechenzentren der öffentlichen Einrichtungen im Saarland zur Prozessoptimierung und Schaffung von Synergien

Ihre Qualifikation

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Universitätsdiplom) in Informatik, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, bevorzugt mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, oder einer vergleichbaren Fachrichtung verfügen. Alternativ können sich Juristinnen und Juristen mit abgeschlossenem zweiten Staatsexamen bewerben.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung im IT-Bereich
- Fundierte Berufserfahrung als Führungskraft, auch in der öffentlichen Verwaltung, sowie umfassende Kenntnisse von unterschiedlichen Instrumenten und Methoden der Mitarbeitendenführung
- Erfahrung hinsichtlich Aufbau, Organisation und Steuerung eines modernen IT-Dienstleisters
- Erfahrung im Projektmanagement
- Kenntnisse über die Prozesse und Technologien eines leistungsfähigen Rechenzentrumsbetriebs
- Kenntnisse und Erfahrung in der Umsetzung von Standards in den Bereichen des Qualitäts- und IT-

Sicherheitsmanagements (z. B. ITIL, BSI-Grundschutz etc.)

- Fähigkeit zum unternehmerischen Denken und Handeln
- Serviceorientierter sowie durchsetzungsfähiger Kommunikationsstil
- Hohe Bereitschaft, vernetzt und interdisziplinär zu arbeiten
- Hohes Maß an sozialer Kompetenz, integrativen Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Stressresistenz, Kreativität und Eigeninitiative
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen und regelmäßigen Fortbildungen

Von Vorteil sind außerdem:

- Erfahrung in der strategischen Ausrichtung einer größeren Organisation im Hinblick auf die Themen der Informationstechnik
- Erfahrung im Einsatz agiler Methoden

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedenen Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer*in (m|w|d)!

Kurzvorstellung des IT-Dienstleistungszentrums

Das IT-DLZ wurde zum 1. Januar 2016 per Landesgesetz gebildet. Als IT-Dienstleister mit derzeit ca. 130 Beschäftigten unterstützen wir die saarländischen Landesbehörden beim Einsatz ihrer Informations- und Kommunikationstechnik.

Diese Aufgabe erfüllen wir durch Standardisierung und Zentralisierung der IT-Infrastruktur, IT-Systemen und Prozessen sowie der kontinuierlichen Modernisierung unseres Angebotes. Damit können künftig moderne und dynamische IT-Services für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Das Spektrum reicht hierbei von kompetenter Beratung, Projektsteuerung, Lösungen sowie Services auf Basis von eGovernment-Diensten, IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistung, Webprogrammierung als auch spezifischen Verfahrensanwendungen.

Dabei achten wir auf die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und Datenschutzrichtlinien. Mit unserer breit angelegten Produktpalette bieten wir moderne

Perspektiven für die speziellen IT-Anforderungen der saarländischen Landesverwaltung. Diese wird auch in Zukunft die IT verändern. In diesem Prozess verstehen wir uns als IT-Wegweiser des Landes.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Standortsicherheit
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Familienfreundlichkeit (z. B. Mobiles Arbeiten, Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **11. November 2022 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 866796**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen bezüglich des Verfahrens steht Ihnen Herr Andreas Jung (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 12/E-Mail: a.jung@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung. Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Markus Woll (Tel.-Nr.: 06 81/501-28 30/E-Mail: m.woll@wirtschaft.saarland.de).

Weiteres

Es steht eine **Planstelle der Wertigkeit B3** zur Verfügung. Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der nach § 33 der Saarländischen Laufbahnverordnung geltenden Voraussetzungen besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit zur Übernahme in ein Be-

amtenverhältnis. Bei einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis erfolgt der Dienstherrenwechsel gemäß § 29 des Saarländischen Beamtengesetzes bzw. § 15 des Beamtenstatusgesetzes.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

277 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 2. November 2022

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

Sachbearbeitung gehobener Dienst (m/w/d)

in Referat F/1 – Grundsatzfragen der Energiepolitik – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2024.

Das Referat F/1 ist für die strategische Ausrichtung der saarländischen Energiepolitik zuständig. Die Energiewende im Saarland steht im Mittelpunkt der Arbeit. In diesem Zusammenhang liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung des Energiefahrplans 2030, vor allem im Bereich Windenergie und Photovoltaik. Die Umset-

zung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Akteuren. Für diese Aufgabe suchen wir Verstärkung.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Wahrnehmung der Lotsenstelle zum Themenschwerpunkt Windenergie des Energiefahrplans 2030
- Anlaufstelle für Fragen, Informationsvermittlung, Vernetzung etc. zum Thema Windenergie vor allem für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen
- Fachliche Beratung und Unterstützung im Rahmen von Projekten der Windenergie und Umsetzung vor Ort
- Aufbau und Betreuung einer entsprechenden Internet-Präsenz im Rahmen der Homepage des MWIDE

Ihre Qualifikation

Die Bewerber müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium im Bereich Energiemanagement, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Umwelttechnik, Angewandte Naturwissenschaften und Technik, Erneuerbare Energien, Volkswirtschaftslehre oder vergleichbarer Studienabschluss
- hohe Affinität zum Thema Energiepolitik und insbesondere zum Einsatz und Ausbau der erneuerbaren Energien
- Interesse an innovativen Lösungsansätzen im Bereich Energie, Wirtschaft und Industrie
- Freude an Kommunikation sowie an der Planung und Organisation von Workshops und Konferenzen
- überdurchschnittliche Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- sichere Anwendung der Microsoft-Office-Programme
- Genauigkeit, Entscheidungsfreudigkeit und Zuverlässigkeit
- gute Organisations- und Kontakt- sowie Teamfähigkeit

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung:

Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. November 2022 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 876985**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der

Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: d.herz@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

278 **Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 2. November 2022

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

Sachbearbeitung gehobener Dienst (m/w/d)

in Referat F/1 – Grundsatzfragen der Energiepolitik – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2024.

Das Referat F/1 ist für die strategische Ausrichtung der saarländischen Energiepolitik zuständig. Die Energiewende im Saarland steht im Mittelpunkt der Arbeit. In diesem Zusammenhang liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung des Energiefahrplans 2030, vor allem im Bereich Windenergie und Photovoltaik. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Akteuren. Für diese Aufgabe suchen wir Verstärkung.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Wahrnehmung der Lotsenstelle zum Themenschwerpunkt Solarenergie des Energiefahrplans 2030
- Anlaufstelle für Fragen, Informationsvermittlung, Vernetzung etc. zum Thema Solarenergie vor allem für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen
- Unterstützung bei der Implementierung und bei dem Abruf eines landeseigenen Förderprogramms
- Aufbau und Betreuung einer entsprechenden Internet-Präsenz im Rahmen der Homepage des MWIDE

Ihre Qualifikation

Die Bewerber müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium im Bereich Energiemanagement, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Umwelttechnik, Angewandte Naturwissenschaften und Technik, Erneuerbare Energien, Volkswirtschaftslehre oder vergleichbarer Studienabschluss
- hohe Affinität zum Thema Energiepolitik und insbesondere zum Einsatz und Ausbau der erneuerbaren Energien
- Interesse an innovativen Lösungsansätzen im Bereich Energie, Wirtschaft und Industrie
- Freude an Kommunikation sowie an der Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen, Workshops und Konferenzen

- überdurchschnittliche Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- sichere Anwendung der Microsoft-Office-Programme
- Genauigkeit, Entscheidungsfreudigkeit und Zuverlässigkeit
- gute Organisations- und Kontakt- sowie Teamfähigkeit

**Kurzvorstellung
des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des Ministeriums
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot

- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. November 2022 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 876990**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: d.herz@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

272 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Vom 25. Oktober 2022

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit ist im Referat A 3 – Rechtsangelegenheiten der Abteilung, Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss – die Funktion

als Sachbearbeiter*in (m/w/d)

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Die Sachbearbeitung ist im Aufgabenbereich BAföG und AFBG zu besetzen und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Mittelbewirtschaftung BAföG und AFBG
- Grundsatzfragen und Fachaufsicht Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), DV-Verfahren AFBG
- Unterhaltsvorschussgesetz (Veränderung von Ansprüchen, Stundung, Niederschlagung, Erlass)

Ihre Qualifikation:

- Sie verfügen über einen für die Laufbahn des allgemeinen gehobenen Dienstes qualifizierenden Studienabschluss
- Sie kennen die Arbeit und die Abläufe in Verwaltungen
- Sie haben ein sicheres und repräsentatives Auftreten und verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Eigeninitiative sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen

Eine entsprechende Stelle des gehobenen Dienstes steht zur Verfügung.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m/w/d)!

Kurzvorstellung des Ressorts

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Teilzeit und Kinderbetreuung in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung).

Bewerben Sie sich jetzt mit vollständigen Bewerbungsunterlagen

bis spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt über www.interamt.de (Angebots-ID: 874531).

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden können. Zudem bitten wir, von Bewerbungen per Post oder E-Mail abzusehen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

(Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Rückfragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Herr Abteilungsleiter Paul Maurer (Tel. 06 81/501-31 55, E-Mail: p.maurer@soziales.saarland.de) und bei Fragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Frau Brück (Tel. 06 81/501-54 05; E-Mail: bewerbungen@soziales.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO unter <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/>.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**